

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Bodensee**

**Berlin, 1933**

Praktische Vorbemerkungen

[urn:nbn:de:bsz:31-247184](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-247184)

Er sank herab zum beschränkten Speditionsgeschäft einzelner Bodenseestädte.

Seither ist der Bodensee von Kriegszeiten wenig mehr berührt worden. Die beispiellos zersplitterten Grenzverhältnisse lähmten aber jede aufstrebende Entwicklung. Bis zum Jahre 1803 teilten sich Konstanz, die Schweiz und Österreich (mit seinen vorderösterreichischen Besitzungen), ferner Waldburg und Salem in die Ufer des Sees; Fürstenberg, Hohenems, Rothenfels und andere kleine Herrschaften, sowie die Reichsstädte Ravensburg, Wangen, Leutkirch und Isny gestalteten auch das Hinterland zu einem bunten Staatenmosaik. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (und der Wiener Kongreß), der die geistlichen und weltlichen Herrschaften, die Reichsstädte und die vorderösterreichischen Lande an Bayern, Württemberg und Baden verteilte, brachte noch keine durchgreifende Besserung. Erst das Fallen der Zollgrenzen (Zolleinigung zwischen Württemberg und Bayern 1828, deutscher Zollverein 1834) ermöglichte eine Wiederbelebung der Wirtschaft.

### Praktische Vorbemerkungen.

**Paß.** Reichsdeutsche benötigen zur Einreise nach Österreich und der Schweiz einen vorschriftsmäßigen Auslandspaß; den zum Überschreiten der Reichsgrenze notwendigen *Ausreise-Sichtvermerk* erteilen die zuständigen Polizeibehörden (für den Übergang nach Österreich z. Z. nur gegen eine Gebühr von 1000 *M.*). Grenzscheine zum vorübergehenden, auch mehrtägigen Grenzübergang werden an Inhaber anderer Ausweise an allen Grenzämtern ausgestellt (geringe Gebühr), jedoch für die Dauer des gebührenpflichtigen Ausreise-Sichtvermerks nicht nach Österreich.

**Zoll.** Der Bodensee gilt als Zollausland. Es sind daher Gepäckstücke, die aus Deutschland nach einem am Bodensee gelegenen schweizerischen oder österreichischen Hafen geleitet werden, der Zollabfertigung unterworfen, wenn sie nicht vor Betreten des Schiffes zollamtlich gekennzeichnet sind. Die Zollabfertigung findet im Aussteigehafen statt.

Bei der Einreise in die Schweiz sind zollpflichtig Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände u. a., soweit nicht zum persönlichen Gebrauch des Reisenden bestimmt. Zollfrei sind 20 Zigarren oder 100 Zigaretten oder 100 g Tabak.

Bei der Wiederausreise aus der Schweiz sind zollpflichtig Schokolade (über 125 g), Kaffee, Spitzen und Stickereien. — Bei der Ausreise aus Österreich sind zollpflichtig insbesondere Tabakwaren (10 Zigarren, 50 Zigaretten, 50 g Tabak zollfrei).

**Automobilismus.** Auf Fahrräder und Kraftfahrzeuge steht bei der Einreise in die Schweiz und nach Österreich ein hoher Zoll. Auf der Grenzstelle muß beim Übertritt eine Kautio n nahezu in Höhe des Wertes des Fahrzeuges hinterlegt werden. Die größeren Vereine (ADAC, DAC, Dt. Touring Club u. a.) stellen ihren Mitgliedern Triptiks aus, die meist ein Jahr gelten und zum Grenzübertritt ohne Kautio n berechtigen. Vgl. a. S. 26.

**Währung.** In Österreich gilt der Schilling (S.) zu 100 Groschen (g.); 1 Schilling = 0,45 Reichsmark. — In der Schweiz gilt der Frank (Fr.) zu 100 Centimes (c.) im Werte von 0,80 Reichsmark.

**Post.** Die österreichischen und schweizerischen Postämter sind in der Regel von 8—19 Uhr geöffnet; kleinere Postämter schließen meist in den Mittagsstunden für kürzere Zeit.

#### Tarif:

Österreich: *Postkarten* nach Deutschland 12 g., nach der Tschechoslowakai, Ungarn, Italien, Rumänien und Polen 24 g., nach anderen Ländern 30 g. — *Briefe* nach Deutschland bis 20 Gramm 24 g., bis 250 Gramm 36 g., bis 500 Gramm 50 g., nach der Tschechoslowakai, Ungarn, Italien, Rumänien und Polen bis 20 Gramm 40 g., bis 40 Gramm 70 g. (nach Ungarn 64 g.); nach anderen Ländern 50 bzw. 80 g. — *Einschreibgebühr* nach dem Ausland 70 g. — *Eilgebühr* nach dem Ausland 80 g. — *Telegramme*: innerhalb Österreichs 1 Wort 15 g. (Mindestgebühr 1,50 S.), nach Deutschland 23 g., Tschechoslowakai 23 g., Ungarn 15 g., Italien 29 g., Schweiz 23 g.

Schweiz: *Postkarten* ins Ausland 20 c. — *Briefe* ins Ausland bis 20 Gramm 30 c., jede weiteren 20 Gramm 20 c. — *Einschreibgebühr* nach dem Ausland 40 c. — *Eilgebühr* 60 c. und mehr, je nach der Entfernung. — *Telegramme* nach Deutschland Grundgebühr 60 c., jedes Wort 5 c.

**Jugendherbergen. A. Deutsches Gebiet:** Die Herbergen stehen der gesamten, unter einem Führer wandernden Jugend sowie jugendl. Einzelwanderern bis zum vollendeten 20. Jahr und in Berufsausbildung Begriffenen bis zum 25. Jahr offen. Außerdem finden auch Wanderer über 20 Jahre Aufnahme, sofern sie Mitglieder des Reichsverbandes sind und die betreffenden Plätze um 19 Uhr noch nicht von Jugendlichen belegt sind (nach 19 Uhr gleiches Recht auf Herbergsbenutzung wie Jugendliche). — Ausweis mit abgestempeltem Lichtbild und Jahresmarke erforderlich. Auskunft durch die Ortsgruppen und durch den Verband für Deutsche Jugendherbergen in Hilchenbach i. Westf. — Von den im Führer behandelten Orten bestehen in folgenden Herbergen (die mit \* bez. Herbergen sind Eigenheime): Friedrichshafen\*, Gailingen, Isny, Kon-



stanz, Kreßbronn, Lindau (keine älteren Mitgl.), Markelfingen, Meersburg Radolfzell, Singen, Ueberlingen.

**B. Österreichisches Gebiet:** Die österreichischen Herbergen unterstehen keinem einheitlichen Jugendherbergverband, sondern verschiedenen Behörden, Vereinen und Verbänden und haben daher auch verschiedene Benutzungsbestimmungen. Die Herbergen sind nur versuchsweise für Wanderer über 20 Jahre und für Einzelwanderer geöffnet. Näheres über Aufnahme und Ausweis im Wegweiser für Jugendwanderer mit Herbergverzeichnis (herausgeg. v. der Österr. Hauptstelle f. Jugendwandern, Wien I, Mülkerbastei 3), erhältlich vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Westf.

Von den im Führer behandelten Orten befindet sich nur in Bregenz eine Herberge.

**C. Schweizer Gebiet:** Die Herbergen stehen allen jugendlichen Wanderern zur Verfügung. Ausweis durch *Mitgliedskarte* einer Ortsgruppe oder durch *Benützerkarte*. Ausländer erhalten die letztere in den betreffenden Geschäftsstellen auf Vorweisung oder Voreinsendung der Jugendherbergsausweise ihrer Landesverbände. Das Schweizer Herbergverzeichnis ist erhältlich durch den Bund Schweizerischer Jugendherbergen, Zürich, Seilergasse 1, oder durch die Verbandsgeschäftsstelle in Hilchenbach i. Westf.

Herbergen befinden sich in Altenrhein, St. Gallen, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen (i. Vorb.), Steckborn.

## Sport.

Der Wassersport findet in allen seinen Zweigen eine günstige Heimstätte auf dem Bodensee. An erster Stelle steht hier Friedrichshafen als Sitz des Württemb. Yachtklubs, des Württemb. Ruderklubs „Bodensee“ und als Austragsort der bedeutendsten Regatten und Wettbewerbe. Reger Sportbetrieb, gefördert durch rührige Segel- und Rudervereine, herrscht aber auch in Lindau-Bad Schachen, Konstanz, Bregenz und Ueberlingen. Die größten und besuchtesten Strandbäder sind in Lindau-Hoyren und Bad Schachen, Langenargen, Friedrichshafen und Konstanz-Horn. Besonders empfehlenswert wegen seines milden Wassers ist der Untersee (Mettnau bei Radolfzell) sowie auch die Bäder am Ueberlinger See.

Auch der Eissport auf dem See ist in jedem Winter möglich — das früheste und sicherste Eis trägt der Markelfingerwinkel bei Radolfzell —, auch die Seebuchten von Lindau, von Bregenz und der Ueberlinger See frieren regelmäßig und rasch zu. — Die benachbarten Höhen bieten auch zu anderem Wintersport Gelegenheit. Vorzüglich sind die Skigebiete der Schweiz und Vorarlbergs (Pfänder, Bödele bei Dornbirn, Appenzell), eines guten Rufs als Wintersportplätze erfreuen sich auch die Städte des